

AUSGABENBEWILLIGUNG (PLANUNGSKREDIT) VON CHF 170'000.00 FÜR DAS VORPROJEKT «VERKEHRSENTLASTUNG ROTHENTHURM»

Ausgangslage

Der Gemeinderat Rothenthurm hat entschieden, das Projekt «Verkehrsentlastung Rothenthurm» voranzutreiben, da die Verkehrsbelastung auf der Hauptstrasse hoch ist und weiter zunehmen wird. Ziel ist es, das Dorfzentrum langfristig lebenswert und sicher zu gestalten. Abbildung 1 (unten abgebildet) stammt aus dem Variantenvergleich von 2008. Dieser basiert auf einer Machbarkeitsstudie, welche 2002 durchgeführt wurde. In dieser Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten genauer untersucht. Zwei Varianten sind laut der Studie kaum machbar (rot, blau), während sich der nördliche Umfahrungstunnel als beste Variante erwiesen hat. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts geändert. Jedoch sind auch nach Durchführung der Machbarkeitsstudie und dem Variantenvergleich viele Fragen noch unbeantwortet (Linienführung, Tunnellänge, Standorte der beiden Tunnelportale, geologische und technische Herausforderungen, Kosten), die es zu klären gilt.

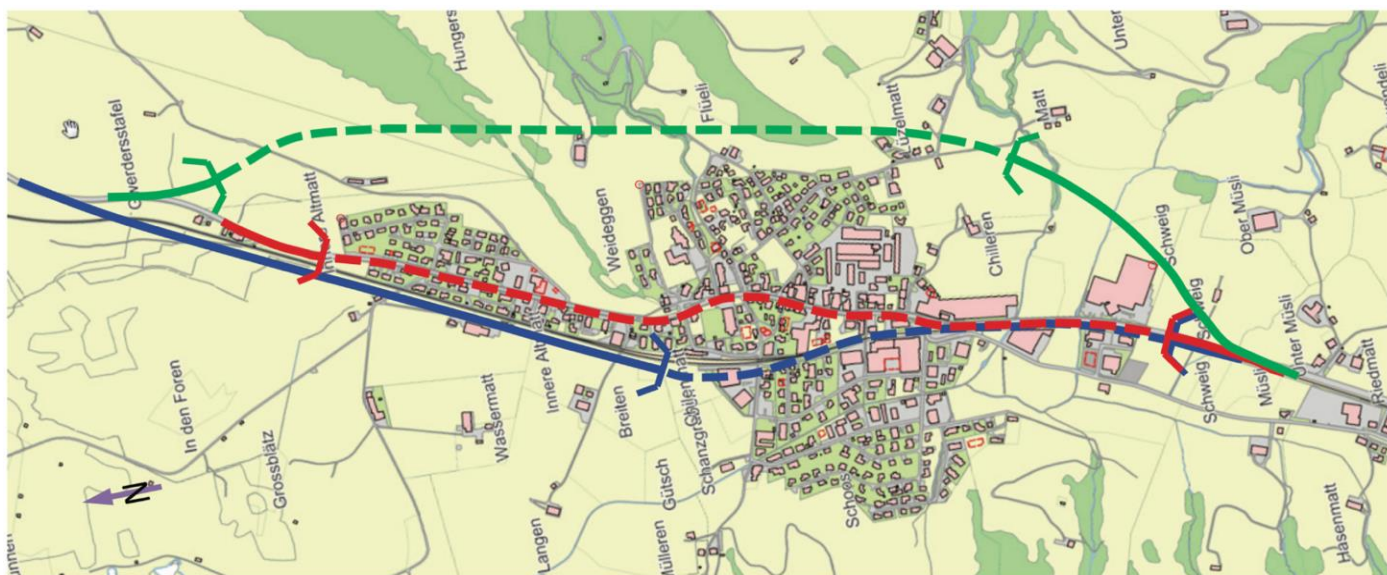


Abbildung 1: Geprüfte Varianten 2008

Da die Planungs- und Bauphase voraussichtlich rund 20 Jahre in Anspruch nehmen wird, ist es wichtig, dass die nötigen Abklärungen im Rahmen eines Vorprojekts zeitnah gemacht werden. Im Rahmen der vorbereitenden Mitwirkungsveranstaltungen während der letzten zwei Jahre hat sich der Kanton bereit erklärt, das Vorprojekt umzusetzen, sofern die Bevölkerung von Rothenthurm dies gutheisst. Der vorliegende Antrag für den Planungskredit geht aus intensiv geführten Diskussionen mit Interessengruppen und Bevölkerungskreisen aus Rothenthurm hervor. Verkehrs-, Planungs- und Baufachleute sind bewusst noch keine beauftragt worden.

In der Abstimmung geht es nicht um die Frage, ob man für oder gegen eine Umfahrung ist, sondern darum, ob die nötigen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden sollen oder nicht. Nach Abschluss der angestrebten Vorstudie werden die Grundlagen vorhanden sein, mit denen Gemeinde und Kanton fachlich fundiert entscheiden können, ob eine Umfahrung machbar, bezahlbar und zweckmässig ist oder ob andere Lösungen gesucht werden müssen.

Zweck und Umfang des Planungskredits

Der Planungskredit für das Vorprojekt beträgt insgesamt 1.15 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde beträgt 170'000 Franken (15% der Gesamtkosten). Die anderen 85% werden vom Kanton übernommen. Der Planungskredit dient ausschliesslich dazu, die Vor- und Nachteile einer Umfahrung sowie deren Kosten fachlich zu untersuchen und einzuschätzen. Die Umfahrung muss zusammen mit flankierenden Massnahmen positive Auswirkungen auf die Verkehrsemissionen, die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum sowie die Sicherheit für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger haben.

Diese positiven Auswirkungen gilt es im Rahmen des Vorprojekts zu identifizieren und den negativen Auswirkungen gegenüberzustellen. An beiden Portalen könnte es zu erhöhten Verkehrsemissionen kommen, es wird Landverluste geben und ein Teil des heutigen Gewerbes im Dorfzentrum könnte beeinträchtigt werden, wenn der Durchgangsverkehr wegfällt. Daher muss parallel zum Vorprojekt geprüft werden, ob diese negativen Auswirkungen minimiert, vermindert oder sogar als Chance genutzt werden können. Die angestrebte Entlastung im Dorfkern sollte der ansässigen Bevölkerung, dem Gewerbe, der Standortattraktivität, den kulturellen Aktivitäten und der Naherholung zugutekommen. Auch für die Eigentümerschaften im Dorf könnten sich aufgrund von raumplanerischen Massnahmen Vorteile ergeben.

Kantonaler Kontext des Projekts

Die Umfahrungsstrasse ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Aufgrund von zwei Postulaten aus dem Kantonsrat hat der Kanton Schwyz eine Gesamtauslegeordnung gemacht. Die Ausgangslage zeigt, dass es viel Verkehr gibt und die Verkehrsbelastung entsprechend gross ist. Darauf hat die Regierung die sogenannte Vorwärtsstrategie für anstehende Grossprojekte im Strassenbau beschlossen. Die Projekte sind über den Kanton verteilt. Es gibt dringliche und weniger dringliche Projekte. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Verkehr aufgrund des Bevölkerungswachstums in den nächsten Jahren weiter zunimmt. Die Vorwärtsstrategie enthält fünf Projekte:

- Arth: Ausbau Autobahn-Viertelanschluss zu einem Halbanschluss
- Pfäffikon: Ausbau Autobahn-Halbanschluss zu einem Vollanschluss
- Wangen Ost: zusätzlicher Autobahnanschluss (unterirdisch)
- Küssnacht: erster Teil der Südumfahrung ist in Betrieb, der zweite Teil wurde ebenfalls gutgeheissen
- Rothenthurm: Verkehrsentslastung mit Umfahrung

Die Finanzierung der Projekte läuft über eine spezialfinanzierte Kasse und die Projekte sollten bis 2024 realisiert werden. Die Verkehrsentslastung in Rothenthurm ist jedoch eine Ausnahme, da sich das Projekt erst in der Vorabklärung befindet. Die Kostenanteile sind gesetzlich festgelegt: Gemäss heutiger Annahme trägt der Kanton 85% und die Gemeinde 15%, weil der Durchgangsverkehr 85% und der lokale Verkehr 15% betragen. Der Planungskredit für das Vorprojekt beträgt insgesamt 1.15 Mio. CHF. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich entsprechend auf 170'000 Franken, den Rest zahlt der Kanton.

Der Kanton unterstützt das Vorhaben, mit dem Vorprojekt bis 2026/27 fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Damit der Kanton das Vorprojekt finanziell mitträgt, braucht es ein klares Bekenntnis der Gemeinde, 170'000 Franken beizusteuern. Falls die Gemeinde den Planungskredit ablehnt, wird das Projekt «Verkehrsentslastung Rothenthurm» nicht weiterverfolgt. Der Kanton würde sich auf Erneuerungsmassnahmen an der heutigen Durchgangsstrasse beschränken und andere Grossprojekte vorantreiben.

Mitwirkungsprozess – bisher und künftig

Die «Verkehrsentlastung Rothenthurm» ist im Wesentlichen ein Projekt für Rothenthurm und kein überregionales oder gar nationales Infrastrukturprojekt. Deshalb wurde das Vorhaben in den letzten 1.5 Jahren über ein breit abgestütztes Verfahren vorgestellt und diskutiert. Zunächst hat die Gemeinde eine Sonderkommission ins Leben gerufen. Darin vertreten sind Personen aus dem Gemeinderat, dem Kantonsrat, der Bevölkerung sowie den Grundeigentümerschaften und dem Gewerbe. Die Sonderkommission wird vom Gemeindegpräsidenten geleitet. Neben der Gemeindegeschreiberin hat auch ein beauftragtes externes Büro die Meinungsbildung in der Gemeinde unterstützt. Nebst den Mitgliedern in der Sonderkommission haben sich weitere Akteure in den Diskussionen engagiert: Baudirektor André Rügsegger, Kantonsingenieur Daniel Kassubek, weitere Eigentümerschaften, das betroffene Gewerbe sowie viele Bewohnerinnen und Bewohner aus Rothenthurm. Die breite Bevölkerung wurde über die Medien und die öffentlichen Forumsveranstaltungen erreicht.

Im Rahmen des Mitwirkungsprozess fanden verschiedene Veranstaltungen, Aussprachen und Sitzungen statt: Im März 2021 begann der Prozess mit einer ersten inhaltlichen Diskussion in der Sonderkommission. Im Anschluss daran wurde ein Ergebnisbericht mit Empfehlungen sowie ein Kommunikationsplan erstellt. Im Frühjahr 2021 hatte die Sonderkommission eine Aussprache mit den Kantonsvertretern. Anschliessend wurden Grundeigentümerschaften und Gewerbetreibende eingeladen, welche möglicherweise direkt vom Projekt betroffen sind.

Das Echo dieser Veranstaltungen war grundsätzlich positiv, die Anliegen, Bedenken und kritischen Stimmen wurden ernstgenommen. In den Sommermonaten 2021 wurden weitere Recherchen und eine Umfrage bei den Behörden diverser Gemeinden gemacht, in denen Umfahrungsprojekte umgesetzt worden sind. Dabei ging es darum, die positiven und negativen Erfahrungen nach Umsetzung der Umfahrungsprojekte zu erheben. Im Oktober 2021 und Juli 2022 fanden die beiden öffentlichen Forumsveranstaltungen statt, vorbereitet durch die Sonderkommission und das externe Büro. Insgesamt konnten breite Bevölkerungskreise über das Vorhaben informiert und in die Diskussion miteinbezogen werden.

Es ist wichtig festzuhalten, dass der Mitwirkungsprozess mit der Abstimmung über den Planungskredit nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Bei der Erarbeitung des Vorprojekts werden die Interessengruppen und die interessierte Bevölkerung stark miteinbezogen. Wem Rothenthurm am Herzen liegt, soll ergebnisoffen mitreden und mitarbeiten können. Aus den Recherchen und der aktuellen Mitwirkung lässt sich schliessen, dass die Auswirkungen und die Gestaltung des Dorfzentrums häufig umstrittener sind als die Infrastrukturprojekte selber. Die Mitwirkung muss deshalb gut organisiert und von Anfang stattfinden – einerseits um die verkehrlichen und technischen Erkenntnisse gut nachvollziehen zu können, andererseits um die Risiken und Chancen fürs Dorf zu erfassen und gemeinsam zu bearbeiten. Ziel muss es sein, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit zu erhöhen, neue Potenziale fürs Gewerbe zu schaffen (Einkaufen, Gastronomie, Tourismus, etc.), aber auch die Zufahrten für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu gewährleisten und zu verbessern.

Das Vorprojekt wird v.a. planungs- und bautechnische Fragen beantworten können. Die Fragen über die künftige Entwicklung von Rothenthurm müssen von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst eingebracht werden.

Zeitplan

Mit der Vorlage zum Planungskredit (Ausgabenbewilligung) steht das Projekt noch ganz am Anfang. Die Vorbereitungsarbeiten und erste Mitwirkungsmöglichkeiten sind abgeschlossen. Ende 2022 wurde das Projekt der Gemeindeversammlung vorgestellt. Im Frühjahr 2023 findet die Urnenabstimmung über die Ausgabenbewilligung (Planungskredit) statt. Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag zustimmen, folgt über rund drei Jahre die Ausarbeitung des Vorprojekts unter der Leitung des kantonalen Tiefbauamtes. Anschliessend, frühestens 2026, folgen die kommunalen und kantonalen Entscheidungen in Bezug auf den Projektierungs- und Baukredit, sofern die Ergebnisse der Vorstudie für einen Umfahrungstunnel oder eine Umfahrungsstrasse sprechen. Anschliessend könnte bis 2037 projektiert und gebaut werden. Im Optimalfall könnte die Umfahrung 2037 in Betrieb genommen werden. Bei grossen Infrastrukturprojekten muss aber immer auch mit Verzögerungen aufgrund bautechnischer Probleme oder Einspracheverfahren gerechnet werden.

Parallel dazu wird laufend informiert und die Bevölkerung wird dazu eingeladen, mitzuwirken. Die Gemeinde plant zudem, den Fragen, Herausforderungen und Ideen betreffend künftiger Dorfentwicklung nachzugehen.

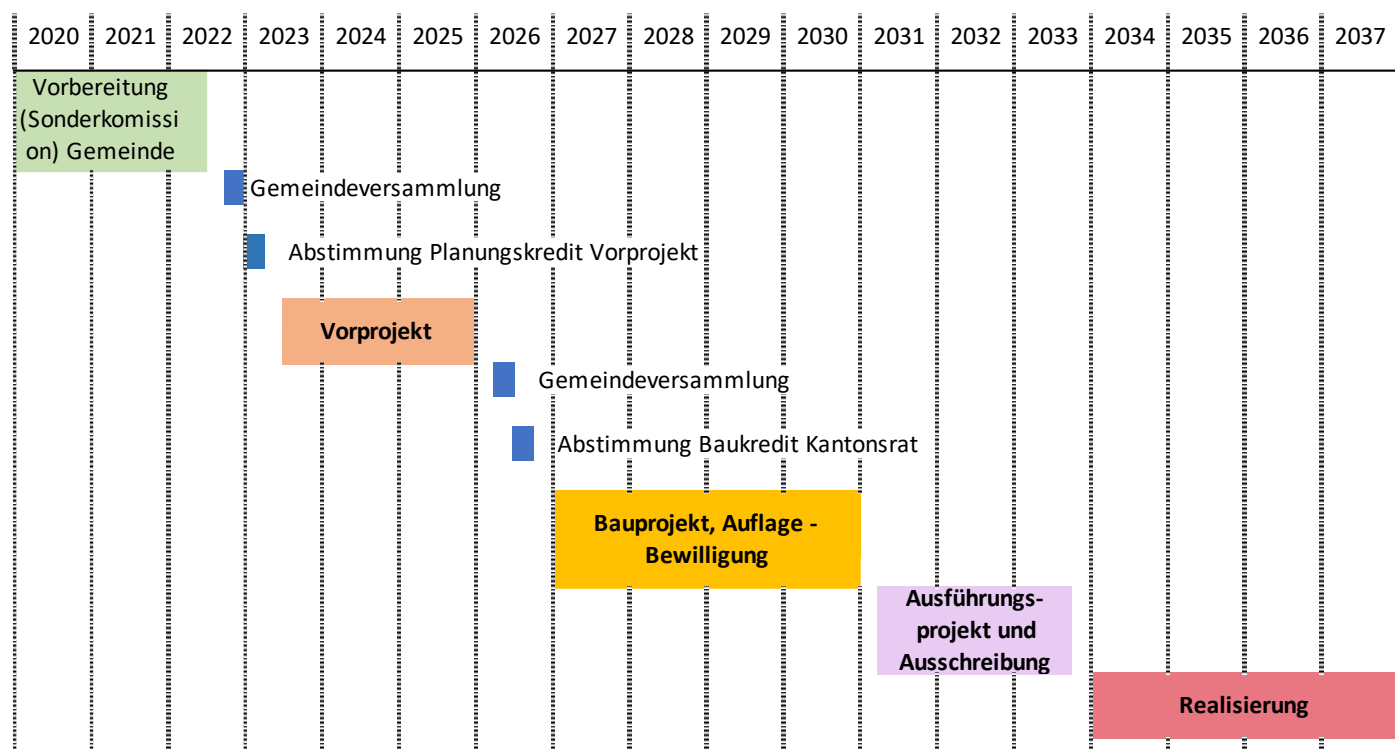


Abbildung 2: Grobterminplan mit den wichtigsten Projektphasen und Abstimmungen

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Ausgabenbewilligung (Planungskredit) von CHF 170'000.00 für das Vorprojekt «Verkehrsentlastung Rothenthurm» anzunehmen. Dies sind 15% der Gesamtkosten, welche sich auf 1.15 Mio. CHF belaufen. 85% der Gesamtkosten werden vom Kanton Schwyz getragen.

Die Botschaft der Ausgabenbewilligung (Planungskredit) von CHF 170'000.00 für das Vorprojekt der «Verkehrsentlastung Rothenthurm» ist auf der Homepage der Gemeinde Rothenthurm aufgeschaltet oder kann telefonisch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.